

Die Zeitung für Verkehrssicherheit

Winter 2009/2010
Halle / Umgebung

Verkehrswacht

regional

für Sie zum Mitnehmen

www.
verkehrswacht
-halle.com

+ aktuell +

Titelseite:

Verkehrswacht Halle e.V.
zeichnet „Bewährte
Kraftfahrer“ der HAVAG
aus

Der neue VW Polo 1.4

Der neue Opel Astra 1.4
Turbo ECOTEC

Pokalvergabe

Verkehrswacht Halle e.V.
vergift Pokale an die
besten fahradfahrenden
Grundschüler von Halle

Aus dem Inhalt

- Die Legende lebt!
Erwachsen und schön
Der neue Opel Astra
1.4 Turbo ECOTEC
- Winterreifen
- Ölspurbeseitigung
- § Verkehrsrecht
- Punkteabbau
- Sehtest
- Fahrzeugbrand
- Der neue VW Polo 1.4
- Messetermine
- Gewinnspiel



Das Auto.

Volkswagen Zentrum Halle
ASA Autohaus GmbH & Co.KG

Saalesparkasse

DEUTSCHE
**VERKEHRS
WACHT**

Verkehrswacht Halle e.V.



Die Verkehrswacht Halle informiert

Vorsicht Restölspur!

Nur maschinelle Nassreinigung
garantiert die Wiederherstellung der
Verkehrssicherheit mehr auf S. 7



Der neue VW Polo
1.4 Ein Kurzbericht der
Verkehrswacht Halle e.V.



Der neue Opel Astra
1.4 Ein Kurzbericht der
Verkehrswacht Halle e.V.



Verleihung der Auszeichnung
„Bewährter Kraftfahrer“ mehr auf S. 8



**A
U
T
O
+
R
E
C
H
T
+
S
I
C
H
E
R
H
E
I
T**



Foto kann Sonderausstattung beinhalten
Foto: Opel

DIE LEGENDE LEBT!

Erwachsen und schön

Verkehrswacht Halle e.V. – Ein Kurzfahrbericht von Peter Prennig

Der neue Opel Astra 1.4 Turbo ECOTEC mit 103 kW / 140 PS – Die neue Generation

Jeder dritte verkaufte Opel ist ein Astra, 500.000 Einheiten des Kompaktwagens werden jedes Jahr abgesetzt. Solche Zahlen genügen, um die Bedeutung zu beschreiben, die dieses Auto für Opel hat. Seit Ende November 2009 ist in Deutschland der Verkauf der fünftürigen Schräghecklimousine des neuen Opel Astra gestartet. Nach fünf Kadett- und drei Astra-Generationen will Opel Maßstäbe in Punkto Fahrkomfort und Fahrdynamik in der unteren Mittelklasse neu definieren.

Um sich von diesen Maßstäben zu überzeugen, hat mir das Autohaus Mundt in Halle-Neustadt den neuen Opel Astra 1.4 Turbobenziner mit 140 PS zu einer eintägigen Probefahrt zur Verfügung gestellt. Als Probefahrtstrecke habe ich mir die Route von Halle-Neustadt über Eisleben nach Sangerhausen, von Sangerhausen über Querfurt nach Weißenfels und von Weißenfels/Bäumchen, die A 38 zurück nach Halle-Neustadt auserkoren.

Äußerlich erinnert nichts mehr an das Vorgängermodell. Der Neue setzt sich mit seinem selbstbewussten, sportlichen Design ganz klar von anderen Fahrzeugen der Kompaktklasse ab.

Pfeilförmige Tagesfahrlichter in den schmalen Scheinwerfern unterstreichen die „Adleraugencharakteristik“ dieser. Die A-Säule geht in einer fließenden Linie in die flache Motorhaube über. Darunter unterstreicht der große Lufteinlass die Sportlichkeit und Dynamik des Neuen.

Beim Einsteigen bemerkt man den Beginn einer neuen Astra-Ära. Da der Astra um 17 Zentimeter in die Länge gegangen ist und nunmehr mit 4,42 Metern fast in die Mittelklasse ragt, hat man vorn spürbar mehr Platz. Dank der optional Ergonomie-

Sitze reist man in der ersten Reihe bequemer als in manch einer Oberklassen-Limousine. Der Knie-raum bleibt ausreichend, auch wenn vorn größere Personen Platz genommen haben, die Kopffreiheit im Fond ist ebenfalls akzeptabel.

Dazu gibt es einen Kofferraum mit variablem Ladeboden, der zwischen 370 und 1235 Liter fasst. Das bis in die Türen reichende geschwungene, dynamische Cockpit, die gemütliche Ambiente-Beleuchtung, ergonomisch perfekt liegende Schalter, Regler oder Hebel geben in der Kommandozone keine Rätsel auf.

Der von mir gefahrene 1.4 Liter-Turbobenziner mit 103 kW / 140 PS und 200 Nm bringt den Astra zügig voran. Der Vierzylinder hängt sehr gut am Gas, durch sein ordentlich abgestuftes Sechsganggetriebe lässt er sich leicht bei Laune halten und kommt im Mittel, trotz straffer Fahrweise mit 5,9 Litern aus. Mit seinem größeren Radstand, breiterer Spur und einer neuen Hinterachse rollt der Neue sehr viel komfortabler als früher. Vor allem, wenn man mit dem Flex-Ride-System (optional) den Fahrstilcharakter auf Knopfdruck ändern kann.

Red. Peter Prennig

DATEN OPEL ASTRA 1.4 TURBO ECOTEC

(5-türig)

BASISPREIS DER MODELLREIHE:

15.900 Euro

GRUNDPREIS DES 1.4 TURBO:

19.075 Euro

ANTRIEB:

Vierzylinder-Benziner Turbo mit einem Hubraum von 1364 ccm und einer Leistung von 103 kW/140 PS bei 4900 U/min., max. Dreh. 200 Nm bei 1850-4900 U/min., Frontantrieb, Sechsgang-Schaltgetriebe

KAROSSERIE:

L/B/H 4419/1814/1510 mm, Radstand 2685 mm, Spurweite v./h. 1544/1558 mm, Wendekreis 10,2 m, Gepäckrauminhalt (nach ECIE-Messmethode) 370-1235 l, Leergewicht inc. Fahrer 1373 kg, Zuladung 497 kg

FAHRLEISTUNGEN:

(Werksangaben)

Beschleunigung 0-100 km/h	9,7 s
Höchstgeschwindigkeit	205 km/h
Durchschnittsverbrauch	5,9 l/100 km
CO ₂ -Emission	139 g/km
Schadstoffklasse	EU5

ALLGEMEINE SERIENAUSSTATTUNG

Adop. Bremslicht, Airbagsystem, ABS mit Bremsassistent u. Kurvenbremskontrolle, ESP, auskuppelnde Pedale (PRS-System), Dreipunktsicherheitsgurte, Gurtkraftbegrenzer, aktive Kopfstützen, Sicherheitslenksäule, Traktionskontrolle, Tagesfahrlicht, ISO-FIX Vorrüstung, geschwindigkeitsabhängige Servolenkung u.v.m.

VERKEHRSSICHERHEIT STEHT IM VORDERGRUND

*Liebe Leserinnen, liebe Leser,
vor fast zehn Jahren machten sich zwei Vorstandsmitglieder der Verkehrswacht Halle e.V. Gedanken, wie man Fragen der Verkehrssicherheit noch gezielter an alle Verkehrsteilnehmer herantragen könnte. Daraus wurde die Idee geboren, eine Zeitung für Verkehrssicherheit zu gestalten. Die erste Ausgabe wurde schwarz/weiß gedruckt und erschien unter dem Namen „Verkehrswacht aktuell“. Seit nunmehr schon sechs Jahren erscheint unsere Zeitung vierfarbig und 16-seitig in neuem Outfit mit vielen interessanten Rubriken und unter dem neuen Namen „Verkehrswacht regional“. Rückblickend kann ich mit vollem Stolz (und durch viele Leserbriefe bestätigt) sagen, dass wir mit unserer Zeitung ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Halle und im Saalekreis leisten und geleistet haben. Hiermit möchte ich mich bei all unseren Inserenten, Sponsoren und ganz besonders beim VSR Verlag - Satz und Repro GmbH bedanken, die es weiterhin ermöglichen, in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten unsere Zeitung für unsere Leser kostenlos erscheinen zu lassen.*

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Redakteur

Peter Prennig
Peter Prennig



Mundt Automobile GmbH & Co. KG
Göttinger Bogen
06126 Halle (Saale)
Telefon: (03 45) 55 49 00

Trothaer Straße 39
06118 Halle (Saale)
Telefon: (03 45) 52 43 80

(im AH Römermann)
Gewerbegebiet - An der Zolltafel 2
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: (0 34 75) 75 0 90

Notruf: 24 h Tel.: 01 72-79 98 8 18

Die Legende lebt! Erwachsen und schön – Der neue Opel Astra 1.4 Turbo ECOTEC mit 140 PS	2
Editorial / Impressum	3
Damit Sie sicher durch die kalte Jahreszeit kommen	4
Warum Winterreifen?	4
Ihr Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t(n)un?	5
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	6
Nur der Werkstattbesuch wird voll bezahlt	7
Verleihung der Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“	8
Fahrzeugbrand – Rettung in den ersten Minuten möglich	8
Schadensabrechnungsübersicht	9
Mal wieder zum Sehtest!?	10
Sachmängelhaftung bei Neu- und Gebrauchtwagenkauf	10
Optisch erwachsener und sportlicher – Der VW Polo in neuer Generation	11
Gebrauchtwagenkauf – Was Sie beim Kauf des „Gebrauchten“ aus privater Hand beachten sollten!	11
Arbeitnehmerhaftung	12
Lichttest? Ist das denn noch nötig	12
Wie baue ich Punkte ab?!	13
Bußgeldkatalog 2009 (Auszug)	13
Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön	14
Fit im Nahverkehr Mobilitätserziehung an halleschen Schulen	14
Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildung, Messen Leipzig	15
Großes Gewinnspiel	16

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verkehrswacht Halle e.V., im Hause der DEKRA - NL, Schieferstraße 02, 06126 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 69 14 - 1 78, in Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro Prennig, Rosa-Luxemburg-Straße 3, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 01 53, Fax: (03 44 41) 44 96 45 und der VSR Verlag - Satz und Repro GmbH, An der Hebemärchte 5, 04316 Leipzig, Tel.: (03 41) 6 58 42 20, Fax: (03 41) 6 58 42 77

Konzept u. Gesamtgestaltung: Regionalbüro Prennig, U. Gärtner, D. Stachura
Redaktion: P. Prennig, R. Prennig, U. Gärtner, W. Kirchenwitz

Anzeigenberatung: Regionalbüro Prennig

Vertrieb: Verkehrswacht Halle e.V.

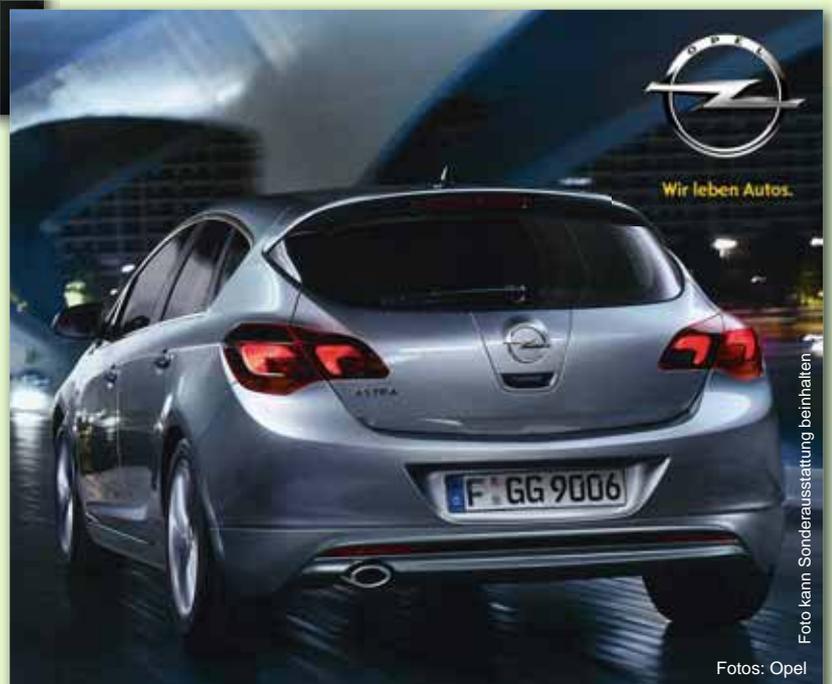
Satz: VSR Verlag - Satz und Repro GmbH

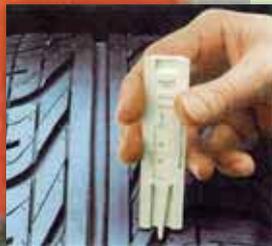
Druck: Messedruck Leipzig GmbH

Bindung: Leipziger Kunst- und Industriebuchbinderei GmbH

Titelfotos wurden bereitgestellt von der HAVAG (Archiv), von Kausch Abschleppdienst GmbH und vom Regionalbüro Prennig.

Inhalt und Aussage der veröffentlichten Beiträge entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.





Interview

Warum Winterreifen?

Die Redaktion der Verkehrswacht aktuell führte zum Thema Winterreifen ein Interview mit dem Geschäftsführer vom Ing. Büro für Fahrzeugtechnik Ing. Rainer Blume.

Herr Blume, welche Vorteile hat Winterbereifung gegenüber Sommerbereifung?

Moderne Winterreifen haben einen höheren Anteil an Naturkautschuk und bleiben daher bei Temperaturen unter 10 Grad Celsius elastisch und griffig; die ausgeklügelte Profilstruktur trägt den oft nassen Straßen Rechnung, die Lamellentechologie sorgt für eine wirksame Verzahnung bei schneeglatten Fahrbahnoberflächen.

Herr Blume, wann können Winterreifen diesen Vorteil richtig ausspielen?

Winterreifen können diesen Vorteil allerdings nur bei ausreichender Profiltiefe, hier sind min. 4 mm empfohlen, voll ausspielen. Tests auf winterlichen Straßen zeigen, dass bei Sommerbereifung mit mindestens einer Verdopplung des Bremsweges zu rechnen ist, bei Beschleunigungsvorgängen ist das Defizit sogar noch höher. Nicht zuletzt erhöht sich die Unfallgefahr durch die stark verschlechterte Seitenführung.

Herr Blume, haben Winterreifen Komforteinbußen?

Diese haben sie nicht, verschleifen nicht schneller als Sommerreifen, sind auf optimale Nässehaftung ausgelegt und bremsen im Winter besser als Sommerreifen.

Herr Blume, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

KFZ - Sachverständiger

Ing. Büro Rainer Blume

- zertifiziert - unabhängig -
- anerkannt -

KFZ-Schadens-
und Bewertungsgutachten
Asbest- und
Maschinengutachten



Wielandstraße 26 · 06114 Halle
Tel. 0345-5221788 · Fax 0345-5221789
<http://www.blume-gutachtenzentrum.de>

freundlich ... solide ... preiswert ... !!

Keine Angst vor Fahrschule im Winter!

Die Fahrschulbildung beginnt meist während der schönen Jahreszeit. Dies ist sicher die angenehmere Variante der Ausbildung. Jedoch muss jeder Fahranfänger sich früher oder später bei schlechten Witterungs- und Sichtbedingungen als Fahrzeugführer zurechtfinden. Warum nicht schon in der Fahrschule?! Jeder erwirbt in unserer Fahrschule theoretische Kenntnisse, wie solche schwierigen Situationen zu meistern sind. Und wie sieht das in der Praxis aus? Mit unse-

ren erfahrenen Fahrlehrern an der Seite kann nichts schief gehen. Auch wird dem Fahrschüler der Umgang mit dem Anti-Blockier-System und anderen technischen Neuerungen hier bewusst. Hier erlernen Sie wie man gefühlvoll mit dem KFZ umgeht – vor allem beim Bremsen und Lenken.

FAZIT: Egal welches Wetter Sie erwartet, Sie sind durch uns umfangreich vorbereitet und setzen sich ohne Angst hinters Lenkrad.

Unsere Öffnungszeiten

Neustadt:

Mo. - Do. 10.00 - 18.00 Uhr

Fr. 10.00 - 16.00 Uhr

Halle:

Mo. - Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Fr. 13.00 - 16.00 Uhr



Ihr Fahrschulteam von

SCHMIDT'S FAHRSCHULE
freundlich... solide... preiswert...!!

Neustädter Passage 6 - 06122 Halle-Neustadt - Tel. 8059409
Kleine Marktstraße 7 (Händelhauscarree)
06108 Halle - Tel. 1 22 96 70

Nachschulungskurse ASF + ASP (Punkteabbau)

Ausbildung in den Klassen B; BE; A1; A

Sie finden uns im Internet unter: www.schmidts-fahrschule.de

Die Verkehrswacht Halle e.V. gibt Tipps

Damit Sie sicher durch die kalte Jahreszeit kommen

Wir möchten Ihnen Tipps geben, dass Sie in der kalten Jahreszeit mit Ihrem Fahrzeug gut über die Runden kommen. Denken Sie daran, denn das schützt uns alle.

So Starten Sie richtig in die kalte Jahreszeit.

- * Kühlwasser: Frostschutzmittel prüfen gegebenenfalls nachfüllen.
- * Scheibenwaschbehälter: frostsichere Flüssigkeit auffüllen.
- * Batterie: Säurestand prüfen (nur destilliertes Wasser nachfüllen).
- * Pole der Batterie fetten (Spezialfett).
- * Eventuell ein Motorölwechsel vornehmen. Mit sinkender Temperatur ändert sich die Schmierfähigkeit des verwendeten Öles. Reines Sommeröl wird bei niedrigen Temperaturen zähflüssig.

Damit Sie die Kälte nicht kalt einholt.

- * Immer ein Überbrückungskabel mitführen, damit Ihnen im Notfall ein anderes Fahrzeug Starthilfe geben kann.

Bitte beachten Sie dabei folgende Regeln:

- Der Motor des Energie-Spenders muss mit erhöhter Drehzahl – ca. 2500 Umdrehungen laufen.
- Zuerst die Pluspole verbinden. Danach das Minuskabel zuerst an der entladenen Batterie, dann an der Spenderbatterie befestigen. Nach der Starthilfe die Klemmen in umgekehrter Reihenfolge wieder abklemmen.

Damit Sie nicht durchdrehen.

- * Frühzeitig die Winterreifen montieren. Sommerreifen bringen bereits bei Temp. unter 7 °C auch auf trockenen Straßen keine optimale Haftung mehr.
- * Profiltiefe prüfen (empfohlen min. 4 mm, vorgeschrieben min. 1,6 mm).
- * Die vom Reifenhersteller vorgegebene Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten! Liegt diese unter der Höchstgeschwindigkeit des Kfz, ist ein Hinweisschild auf die Reifen-Höchstgeschwindigkeit am Armaturenbrett erforderlich.



Gutschein

An Ihrem Fahrzeug ist HU + AU fällig – wir führen gegen Vorlage des Gutscheines einen kostenlosen VORAB-Check durch.



T.T. Autoservice

Kraftfahrzeugtechnikermeister
Tino Teichmann

Osendorfer Str. 1
D-06112 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 - 95 96 544
Funk: 01 79 - 456 05 17
Fax: 03 45 - 47 00 909

E-Mail: t.t.autoservice@gmx.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. von 8.00-18.00 Uhr und Sa. nach Vereinbarung

Die HUK-COBURG informiert

IM WINTER AN REIFEN DENKEN

Eis und Schnee behindern im Winter oft den Verkehr. Für Autofahrer heißt das, sie müssen ihre Fahrweise den Witterungsverhältnissen anpassen: Die Geschwindigkeit entsprechend verringern und ausreichend Abstand halten. Damit allein ist es aber nicht getan. Gerade vor dem Winter rät die HUK-COBURG Autofahrern, ihre Bereifung gründlich zu überprüfen.

In Deutschland sind Autofahrer zwar generell nicht verpflichtet in der kalten Jahreszeit mit Winterreifen zu fahren. Doch muss ein Reifen mindestens 1,6 Millimeter Profil haben, ansonsten erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug. Sind die Reifen stärker als erlaubt abgefahren, und es ereignet sich ein Unfall, kann dies strafrechtliche Konsequenzen für den Fahrer mit sich bringen. Außerdem riskiert der Fahrer in solchen Fällen, seinen Versicherungsschutz in der Vollkasko. Denn wer selbst einfachste, jedem einleuchtende und naheliegende Überlegungen außer Acht lässt, der handelt grob fahrlässig. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass der Versicherer leistungsfrei wird. Der Fahrer den Schaden an seinem Auto also selbst bezahlen muss.

Zusätzliches Risiko: Mangelhafte Bereifung kann im Schadenfall zu einer Mitschuld führen – selbst dann, wenn jemand völlig korrekt gefahren ist. Beispiel: Einem Autofahrer, der mit abgefahrenen Reifen fährt, wird von einem anderen die Vorfahrt genommen. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass die abgefahrenen Reifen den Bremsweg verlängert haben und ansonsten der Unfall zu vermeiden gewesen wäre, ist der Autofahrer, dem die Vorfahrt genommen wurde, eindeutig mitschuldig. Entsprechend dem Prozentsatz seiner Mitschuld muss er also einen Teil seines eigenen Schadens selber bezahlen.

Doch es könnten noch andere Kosten auf ihn zukommen. Mangelhafte Bereifung kann zu einer Gefährderrhöhung und



Hätten Sie es gewusst?

Bei Niederschlägen wird der Bremsweg um vieles länger und das Lenkverhalten des Autos ändert sich.

Bei nasser Fahrbahn muss man deswegen die Geschwindigkeit um 30 Prozent reduzieren, damit der Bremsweg unverändert bleibt.

Fahren auf einer verschneiten Fahrbahn bedeutet Tempo halbieren, bei Eis muss man sogar um 70 Prozent langsamer fahren.

damit zur Leistungsfreiheit seiner Kfz-Haftpflichtversicherung führen. Für den, der mit abgefahrenen Reifen unterwegs ist, kann das bedeuten: Zwar reguliert sein Versicherer den Schaden des Unfallgegners, doch nimmt das Unternehmen den Versicherungsnehmer später dafür in Regress.



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Geschäftsstelle

Merseburger Straße 46 - 06146 Halle/S.
Tel. 0180-2153153, Fax 0180-2153486

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 8.00 - 18.00 Uhr
sowie Fr. 8.00 -16.00 Uhr

oder unter: <http://www.huk.de>

Die DEKRA Niederlassung Halle informiert

Mein Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t(n)un?

Droht ein Führerscheinentzug wegen zu hohem Punktestand oder ist der Führerschein bereits wegen Alkohol und/oder anderer Verkehrsdelikte entzogen, ist professionelle Hilfe gefragt.

Folgende verkehrspsychologische und medizinische Dienstleistungen können in der Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) des DEKRA in Halle (Saale), Schieferstraße 2, in Anspruch genommen werden.

Unsere Beratungsangebote:

- ⇨ kostenlose Informationsveranstaltung zur Vorbereitung auf eine medizinisch-psychologische Fahreignungsbegutachtung 2x im Monat in Halle und 1x im Monat in Merseburg
- ⇨ Einzelberatung mit einem Verkehrspsychologen (kostenpflichtig)
- ⇨ kostenlose Nachgespräche zu bereits erstellten Fahreignungsgutachten durch DEKRA
- ⇨ Verkehrspsychologische Beratung zum Abbau von 2 Punkten, bei einem Punktestand von 14-17 Punkten

Unser Begutachtungsangebot:

- ⇨ Fahreignungsgutachten zu allen be-

hördlich veranlassten Fragestellungen (Alkohol, Drogen, Punkte, etc.)

Sonstige Dienstleistungen:

- ⇨ besonderes Aufbauseminar, für alkohol- und drogenauffällig gewordene Fahranfänger in der Probezeit bzw. Maßnahme zur Sperrfristenverkürzung
- ⇨ Durchführung von Drogenscreenings (Urin, Haar)
- ⇨ medizinische Untersuchung für die Ersterteilung und Verlängerung für den LKW- und KOM-Führerschein (einschließlich Augenuntersuchung)
- ⇨ leistungspsychologische Untersuchung für die Ersterteilung bzw. die

Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung (Mietwagen, Taxi, Bus)

Telefonische Anmeldungen unter:
(0345) 6914 - 151

Auf Ihr Wohl -
kein Alkohol.



*Eine allzeit gute
und unfallfreie Fahrt
wünscht Ihnen das Team der
DEKRA Niederlassung Halle*



Niederlassung Halle



Noch Fragen?

Ihr Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. (FH)
Steffen Hampel
Betriebswirt (VWA)
Niederlassungsleiter

DEKRA
Automobil GmbH
Niederlassung Halle
Schieferstraße 2
06126 Halle/Saale

Telefon 0345/6914-110
Fax 0345/6914-199

E-Mail:
steffen.hampel@DEKRA.com
www.dekra.com

Unter Drogen bei einer Verkehrskontrolle ...

Wer unter Drogen bei einer Verkehrskontrolle erappt wird, muss mit einer Geldbuße zwischen 500 und 1500 Euro, ein bis drei Monate Führerscheinentzug und vier Punkte in Flensburg rechnen. Kommt es ganz dick, droht ein Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Dazu kommt: Wer unter Drogen steht und einen Unfall verursacht, dem kann es passieren, dass die Versicherung nicht zahlt. Muss man dann selber Schadensersatz oder Schmerzensgeld zahlen, kann es passieren, dass man sich ein Leben lang verschuldet.

**Denken Sie doch
einmal nach!
Sie gefährden sich
und auch andere.**

*Ihre Verkehrswacht
Halle e.V.*



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Mehr Sicherheit für den öffentlichen Dienst

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**
Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Die „neue“ DBV Deutsche Beamtenversicherung, jetzt im AXA Konzern neu positioniert, ist als größter Spezialversicherer des Öffentlichen Dienstes auf bedarfsgerechte Versicherungslösungen

für Beamte und Arbeitnehmer des Öffentlichen Dienstes und ihrer Familien ausgerichtet.

Die langjährige Erfahrung der DBV verbindet sich nun mit der Innovationskraft und Kompetenz von AXA zu einem neuen tatsächlich einzigartigen Angebot.

Maßgeschneiderte Versicherungslösungen und Services – von der Diensthaftpflicht über eine spezielle Dienstunfähigkeitsversicherung sowie spezielle Absicherungskonzepte für Lehrerinnen/Lehrer sowie Mitglieder von Polizei, Feuerwehr und Bundeswehr bis hin zu einem exklusiven Schutz für Kraftfahrzeuge – zeichnen dieses einzigartige Leistungsangebot aus.

Durch die Partnerschaft mit vielen Einzelgewerkschaften über das ddb Vorsorgewerk, den ver.di Mitgliederservice und weiteren Einrichtungen erhalten deren Mitglieder zu zusätzliche Beitrags-/Leistungsvorteile.

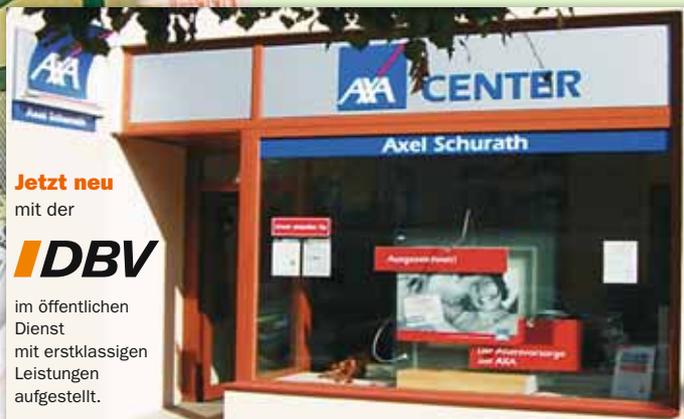
Nähere Informationen erhalten Sie ab sofort auch über das Büro der Verkehrswacht oder im AXA Center in Halle (Saale) in der Bernburger Straße 31.

AS AxelSchurath
Versicherungen Vorsorge Vermögen

06108 Halle (Saale)
Bernburger Str. 31
Tel.: 0345 - 5220606

www.axel-schurath.de

AXA Versicherungen und Finanzdienstleistungen für Menschen, die ihre Träume leben wollen.
AXA Generalvertretung Axel Schurath.



Jetzt neu mit der

DBV

im öffentlichen Dienst mit erstklassigen Leistungen aufgestellt.

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Wer sich vom Unfallort entfernt, bevor er die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeuges und der Art seiner Beteiligung an dem Unfall ermöglicht hat oder wer keine nach den Umständen angemessene Zeit gewartet hat, um die Feststellungen zu ermöglichen, begeht eine Straftat gemäß § 142 StGB. Dafür drohen hohe Geldstrafen und ein Entzug der Fahrerlaubnis von mindestens sechs Monaten oder ein Fahrverbot von ein bis drei Monaten sowie sieben Punkte in der Verkehrssünderkartei.

Vor allem im ruhenden Verkehr, beim Ein- und Ausparken ereignen sich nicht selten Karambolagen, die weitreichende Folgen haben können, wenn ein Teilnehmer „Unfallflucht“ begeht. Der Zettel oder die Visitenkarte an der Windschutzscheibe reicht nicht aus, um den Feststellungsinteresse eines Geschädigten oder anderen Unfallbeteiligten zu genügen. Welche Wartefrist „angemessen“ ist, kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Diese Zeit hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls, wie Schwere des Unfalls und des Schadens, Verletzung von Personen, Tageszeit, Witterung und Verkehrsdichte ab und kann von etwa 10 Minuten bei einem geringfügigen Schaden bis mehrere Stunden bei schweren Sach- und Personenschäden reichen. Wer der Meinung ist, eine angemessene Zeit gewartet zu haben, sollte, bevor er die Unfallstelle verlässt, die Polizei anrufen oder zur nächsten Polizeidienststelle fah-

sofern der Unfall nur einen unbedeutenden Sachschaden zur Folge hatte. Für diesen Fall kommen auch „nur“ fünf Punkte im Verkehrszentralregister zum Eintrag.

Beachtet werden sollte, dass nicht nur der vermeintliche Verursacher des Unfalls eine Unfallflucht begehen kann, sondern jeder an einem Unfall Beteiligten.

Die Straftat kann nur vorsätzlich begangen werden, d.h., dem Betroffenen muss bewusst sein, dass er an einem Unfall beteiligt ist. Bei kleineren Schäden kann dies oftmals in Frage gestellt werden, jedoch ist zu empfehlen, die Prüfung einem Verkehrsrechtswald zu überlassen.

Allerdings ist zu bedenken, dass ein vorsätzlich begangenes Vergehen, wenn dies rechtskräftig festgestellt wird, rückwirkend zum Verlust der Rechtsschutzversicherung führt. Auf dieses Risiko müssen

Rechtsanwalt

Tätigkeitsschwerpunkte

Verkehrsrecht · Zivilrecht
Ehe- und Familienrecht

Bernd Ballhause

Große Steinstr. 79 | 80
06108 Halle (Saale)

Fon [0345] 68 69 468

Fax [0345] 13 17 174

Mobil: [0163] 55 12 731

www.ra-ballhause.de

rechtsanwalt@ra-ballhause.de



ren und dort die Feststellungen nachträglich ermöglichen. Soweit dies unverzüglich erfolgt, ist nicht mit einer Bestrafung zu rechnen. Wer die Feststellung innerhalb von 24 Stunden nachträglich ermöglicht, kann mit einer Strafmilderung oder mit einem Absehen von Strafe rechnen,

sie vom Anwalt hingewiesen werden. Wenn keine Rechtsschutzversicherung besteht und es im Ergebnis nicht zu einem Freispruch kommt, muss der Betroffene die Kosten selbst tragen.

Rechtsanwalt Bernd Ballhause

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert

Versicherungen – wichtige und unwichtige

Versicherungen spielen im Straßenverkehr eine überragende Rolle. Vor allem auch und gerade, weil Verkehrsunfälle zu Schäden unvorhersehbaren Ausmaßes und insbesondere finanziellen Umfangs führen können, hat ausreichender Versicherungsschutz gerade im Straßenverkehr eine für alle Verkehrsteilnehmer existenzielle Bedeutung – selbst dann, wenn man „nur“ als Fußgänger daran beteiligt ist.

Diese Versicherungen müssen, sollten oder können Sie haben, wenn Sie sich im Straßenverkehr bewegen.

- ✓ Kfz-Haftpflicht (müssen Kfz-Halter haben)
- ✓ Privathaftpflicht (sollten alle haben)

- ✓ Teilkasko (können Sie haben)
- ✓ Vollkasko (können Sie haben)
- ✓ Verkehrsrechtsschutz (sollten alle haben)
- ✓ Kraftfahrtunfall (brauchen Sie nicht zu haben)

Im Hinterhof gebastelt? Aber ohne Mehrwertsteuer!

Nur der Werkstattbesuch wird voll bezahlt

Ein Beitrag von Dipl.-Ing. Volker Pieloth

Wer nach einem unverschuldeten Autounfall sein Fahrzeug in einer Werkstatt reparieren lässt, bekommt die Reparaturkosten nach wie vor von der Versicherung des Unfallverursachers ersetzt.

Anders ist es seit dem 1. August 2002 für diejenigen, die auf die Werkstattreparatur verzichten wollen. Bei fiktiver Abrechnung werden die von einem Sachverständigen kalkulierten Reparaturkosten nur netto, das heißt ohne die Mehrwertsteuer ersetzt. Das sieht das „2. Schadenersatzrechtsänderungsgesetz“ vor. Bislang war es Praxis, dass der Geschädigte wählen

konnte: Entweder er ließ den Wagen reparieren, und die Versicherung bezahlte die Werkstattrechnung, oder er bekam die Reparaturkosten, die ein Gutachter ermittelt hatte, auf sein Konto überwiesen, und reparierte das Auto selbst oder gar nicht. Das nennt man dann fiktive Abrechnung. Damit ist nun zumindest teilweise Schluss. Zwar müssen bei fiktiven Abrechnungen weiterhin die vom Gutachter kalkulierten Reparaturkosten der Werkstatt bezahlt werden. Die Mehrwertsteuer jedoch wird nur dann erstattet, wenn sie auch tatsächlich angefallen ist. Die Gutachterkosten werden nach wie

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Vorsicht Restölspur – Nur maschinelle Nassreinigung garantiert die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und die Ausschaltung der Umweltbelastung

Welcher Kraftfahrer kennt das nicht – brauner Restölfilm auf der Fahrbahn. Hier ist Vorsicht geboten!

Einsatzkräfte der Feuerwehr haben versucht die Ausbreitung auslaufender Mineralöle oder Betriebsstoffe durch Auftragen von Ölbindern zu verhindern.

Doch hier besteht das Risiko, durch Restölmengen, welche z. B. durch Niederschläge an die Fahrbahnoberfläche gelangen und einen rutschigen Ölfilm bilden, zu verunglücken.

Eine Möglichkeit dieses Risiko auszuschalten und somit Unfälle zu vermeiden sowie Umweltbelastungen auszuschalten besteht darin durch entsprechende Reinigungstechnik Restölmengen zu beseitigen. Zunehmend hat hier das Verfahren der Nassreinigung an Bedeutung gewonnen.

Die Firma Kausch Abschleppdienst GmbH mit Sitz in Halle hat sich hier solche spezielle Reinigungstechnik angeschafft und bietet seit dem für Kommunen, Straßenbausträgern und privaten Auftraggebern die Dienstleistung

auf dem Gebiet der maschinellen Nassreinigung an.

Das Spezialgerät arbeitet mit dem Hochdruck-Vakuum-Verfahren, d.h. warmes Wasser wird mit einem Druck von 200 bar im vorderen Teil einer Saughaube auf die Fahrbahn aufgespritzt und anschließend werden mittels Spezialreiniger gelösten Stoffe im hinteren Teil der Saughaube wieder aufgesaugt. Das verunreinigte Öl-Wasser-Gemisch und die Feststoffe werden anschließend als Sondermüll entsorgt.

Viele Anwender im Bereich der Straßenbauverwaltungen und Feuerwehren wissen nicht, dass es Unternehmen gibt, welche die gesamte Ölspurreinigung nach Unfällen übernehmen können. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Haftung auf diese gütegeprüften Betriebe übertragen werden kann.

Und somit trägt die Firma Kausch Abschleppdienst GmbH zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und der Ausschaltung der Umweltbelastung durch Restölmengen bei.

Verzögerung der Reparatur – Anspruch auf Nutzungsausfallentschädigung

Bekommt ein Unfallgeschädigter durch seine Reparaturwerkstatt wegen Verzögerung der Reparatur (Ausfall der Lackiererei wegen Kälte, Teileanforderung) für die Dauer der Verzögerung kostenlos einen Ersatzwagen gestellt, so braucht sich der Geschädigte diesen Vorteil gegenüber dem Schädiger nicht anrechnen lassen und hat gleichwohl Anspruch auf

Nutzungsausfallentschädigung für die gesamte Reparaturdauer, da das Opfer anderer den Schädiger nicht entlasten soll. So entschied das AG Görlitz und begründete dies damit, dass eine schuldhaftige Pflichtverletzung dem Geschädigten und Kläger nicht vor zuwerfen ist. Die Verzögerung der Reparatur beruht auf der notwendigen Teileanforderung



Ing.-Büro für KFZ-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth

Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleusen kommen! Unfall-Schaden-Bewertung

R.-Breitscheid-Str. 11 06110 Halle Tel. 0345/2029876

eurotaxSCHWACKEexpert

vor beim unverschuldeten Unfall durch die gegnerische Versicherung erstattet. Ebenso verhält es sich mit Nutzungsausfallentschädigung, Wertminderung und Anwaltskosten. Die freie Gutachter- und Werkstattwahl bleibt ebenfalls erhalten.

§ URTEIL

Der Geschädigte verstößt nach einem Unfall nicht gegen die Schadensminderungspflicht, wenn er einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Schadengutachten beauftragt, ohne Vergleichsangebote anderer Gutachter eingeholt zu haben.

Tabellen über Sachverständigenkosten sind nicht verbindlich.

AG Koblenz, DAR 98,396



Ölspurbeseitigung in der Innenstadt von Halle

KAUSCH
ABSCHLEPPDIENST GMBH

Freimfeld 10 – 06112 Halle/S.
☎ 03 45/57 19 10 – Fax 03 45/5 71 91 46

Abschleppdienst Pkw, Lkw und Bus

Unfallservice • Mietwagen • Pannenhilfe Tag & Nacht
Umweltservice • Ölspurbeseitigung

VBA VERBAND DER BERGUNG- UND ABSCHLEPPUNTERNEHMEN E.V. MITGLIEDSBETRIEB

DKV EURO SERVICE

ACE Auto Club Europa

DEUTSCHE VERKEHRSWACHT VERKEHRSWACHT HALLE E.V.

AvD

ASSISTANCE PARTNER

WERTVOLLER
SCHUTZ
IM STREITFALL

DIE
VERKEHRSWACHT
HALLE E.V.

RÄT ZUR

VERKEHRSRECHTS-
SCHUTZ-
VERSICHERUNG

Geschwindigkeitsüberwachung



Verkehrsradargerät „speedophot“ für Heck-, Seitenfenster- u. Stativmessungen



Verkehrsmesssystem „LEICA XVS“ geeignet für den schnellen Messpunktwechsel



Die Überwachung der zulässigen Geschwindigkeit war früher eine Maßnahme der Polizei. Heute dürfen auch Städte und Kreise die Kontrolle des fahrenden Verkehrs durchführen (Ordnungsbehörden-gesetz § 48). Seitdem gehören Geschwindigkeitskontrollen zum Straßenbild.

Ansprechpartner für folgende Leistungen ist:

VETRO

VERKEHRSELEKTRONIK GmbH

Erwin-Fischer-Straße 95

23968 Wismar

Tel.: (03841) 6273-0

Fax: (03841) 6273-37

E-Mail: info@vetro-gmbh.de

www.vetro-gmbh.de

- Vermietung von Messtechnik für mobile und stationäre Messungen
- Erfassung und Aufbereitung von Messdaten
- Filmentwicklung
- Verkehrsdatenerfassung
- Abstandsmessungen
- Rotlichtüberwachung
- Servicepaket zum analogen und digitalen Tachographen, dazu Auswertesysteme mit Zubehör, Beratung, Vertrieb und Wartung

Geschwindigkeitsmessgerät Einseitensensor vom Typ ES 1.0 von ESO

Fahrzeugbrand

Rettung in den ersten Minuten möglich!

Rettung ist in den ersten Minuten nach Brandausbruch im Auto möglich und für die Helfer in der Regel auch ungefährlich, wenn ein Feuerlöscher zur Hand wäre, denn ein Auto geht nicht plötzlich in Flammen auf, von Ausnahmesituationen abgesehen, bei denen schlagartig der Tank zerissen wird. Ein Brand breitet sich relativ langsam aus und technische Defekte werden schon gar nicht zu blitzschnellen Bränden führen. Meist entwickelt sich das Feuer während der Fahrt. Geht man davon aus, dass ein Brand im Bereich des Motorraums entsteht, beschränkt sich dieser Bereich, bis dahin ist ein gezielter Löschangriff mit dem Feuer-

Verleihung der Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“

Wie kommt man zur Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“? Die von der Deutschen Verkehrswacht gestiftete Auszeichnung kann Kraftfahrern verliehen werden, die sich als verkehrssicher bewährt haben und sich gleichzeitig verpflichten, auch weiterhin durch umsichtiges, rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten im Straßenverkehr anderen Verkehrsteilnehmer Vorbild zu sein. Auf die Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszeichnung kann deutschen Kraftfahrern mit Wohnsitz im In- und Ausland verliehen werden. Ausländischen Kraftfahrern kann sie nur dann verliehen werden, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, und wenn sie während des für die Auszeichnung in Frage kommenden Zeitraums hier ein Kfz regelmäßig geführt haben. Die Verleihung setzt voraus, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung wegen einer Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften

- a) weder gerichtlich bestraft worden ist,
- b) noch mit einem Bußgeld belegt worden ist, das zu einer Eintragung in das Verkehrs-Zentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt geführt hat,
- c) nicht wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften bestraft wurde.

Die Verleihung setzt außerdem voraus, dass der Antragsteller des für die Auszeichnung kommenden Zeitraums weder die Fahrerlaubnis entzogen noch gegen ihn ein Fahrverbot ausgesprochen worden ist. Gerichtliche Bestrafungen, Verhängungen von Bußen, Entziehen von Fahrerlaubnissen und die Verhängung von Fahrverboten bleiben unberücksichtigt, wenn ihre Eintragungen in den Re-



Herr U. Gärtner (Vorstandsv. der Verkehrswacht Halle e. V.) und Herr K. Rothe (Untere Verkehrsbehörde) zeichnen Frau G. Jeltsch (Mitarbeiterin der HAVAG) aus. Foto: Peter Prennig

gister getilgt sind oder zu tilgen wären (§ 49 Bundeszentralregistergesetz). Der Auszug eines laufenden Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten oder eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens wegen der Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften ist abzuwarten; ebenso der Ausgang eines laufenden Verfahrens wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften. Unter diesen Gesichtspunkten kann die Auszeichnung in folgenden Stufen verliehen werden:

- * in **Bronze** / 10 Jahre
 - * in **Silber** / 20 Jahre
 - * in **Silber mit Eichenkranz** / 25 Jahre
 - * in **Gold** / 30 Jahre
 - * in **Gold mit Eichenkranz** / 40 Jahre
 - * als **goldenes Lorbeerblatt** / 50 Jahre
- Bei der Verleihung werden Urkunde, Anstecknadel, Ausweis und Berechtigungsschein zum einmaligen Bezug von Fahrzeugplaketten ausgehändigt.

Weitere Infos unter:

prennig@verkehrswacht-halle.com



löscher erfolgversprechend. Nach ca. 6 Minuten erreichen Temperaturen und Gaskonzentrationen im Innenraum lebensbedrohliche Werte und nach ca.

8 Minuten steht der Innenraum in Flammen.

Fazit: Ein Feuerlöscher im Auto sollte ein Muss sein.



UNIVERSAL
Brandschutz
Service GmbH

BRANDSCHUTZ AUS EINER HAND

- DIN-Feuerlöscher, tragbar und fahrbar
- 1-250 kg Wandhydranten und Schranksysteme
- Brandmeldeanlagen
- RWA Rauch- und Wärme-Abzugsanlagen
- Kabel-Beschichtungen und Abschottungen im Ausbau
- Warn- und Hinweisschilder
- Brandschutz-Zubehör aller Art

Burgstraße 64 · 06114 Halle (Saale) · Telefon und Telefax (0345) 5400370
<http://www.universal-brandschutz.de> · E-Mail: ubsbrandschutz@aol.com

RA Franke zur Krafftfahrzeug-Schadensabrechnung.

Schadensabrechnungsübersicht

In der Schadensregulierungspraxis immer wieder ein Problem: Die Erstattung des tatsächlichen Reparaturaufwandes (Wiederbeschaffungsaufwand = WBA) über den Wiederbeschaffungswert (WBW) hinaus. Hier ist die Grenze zwischen der Schadensminderungspflicht des Geschädigten einerseits und seinem schützenswerten Integritätsinteresse andererseits zu ziehen. Haftpflichtversicherer versuchen hier im Allgemeinen, diese Grenze zu ihren Gunsten zu verschieben. Im einzelnen ergeben sich folgende Fallgestaltungen:

1. Der tatsächliche Kfz.-Schaden unterschreitet den Wiederbeschaffungsaufwand des Fahrzeuges. Hier ist die Schadensabrechnung im Allgemeinen unproblematisch, weil die Ersatzbeschaffung auch aus Sicht der Haftpflichtversicherung keine günstigere Alternative darstellt.

2. Der tatsächliche Kfz.-Schaden übersteigt den Wiederbeschaffungswert.

a) Übersteigt der Kfz.-Schaden den WBW, können dem Geschädigten Reparaturkosten, die über dem WBA des Fahrzeuges liegen, grundsätzlich nur dann zuerkannt werden, wenn diese Reparaturkosten konkret angefallen sind oder wenn der Geschädigte nachweisbar wertmäßig in einem Umfang repariert hat, der den WBA übersteigt. Anderenfalls ist die Höhe des Ersatzanspruches auf den WBA beschränkt.

b) Lässt der Geschädigte sein unfallbeschädigtes Fahrzeug nicht reparieren, sondern realisiert er durch dessen Verkauf den Restwert, ist sein Schaden in Höhe des Restwertes ausgeglichen und nicht mehr vom Haftpflichtversicherer zu erstatten. Daher wird auch bei fiktiver Schadensabrechnung (auf Grundlage eines Gutachtens oder Kostenvoranschlags), der Schadensersatzanspruch durch den Wiederbeschaffungsaufwand begrenzt. Dieser ergibt sich dann wie folgt: **Wiederbeschaffungsaufwand = Wiederbeschaffungswert – Restwert** (wird im Schadensgutachten ausgewiesen).

c) Übersteigt der Kfz.-Schaden den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges nicht, kann der Geschädigte zum Aus-

gleich des durch einen Unfall verursachten Schadens die vom Sachverständigen geschätzten Reparaturkosten fiktiv bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes ohne Abzug des Restwertes verlangen, wenn er das Fahrzeug tatsächlich verkehrssicher reparieren lässt und über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten weiter nutzt. Die Qualität der Reparatur spielt insoweit keine Rolle und ein Übergang zur konkreten Schadensabrechnung (Reparaturrechnung) ist jederzeit möglich.

3. Der Ersatz von Reparaturaufwand bis zu 30 % über dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges (wirtschaftlicher Totalschaden) kann nur verlangt werden, wenn die Reparaturen fachgerecht und in einem Umfang durchgeführt werden, wie ihn der Sachverständige zur Grundlage seiner Kostenschätzung gemacht hat. Der Schutz des Integritätsinteresses des Geschädigten erhält hier den Vorrang vor der Schadensminderungspflicht.

4. Liegen die vom Sachverständigen geschätzten voraussichtlichen Kosten der Reparatur eines Kfz. mehr als 30 % über dem WBW, so ist die Instandsetzung in aller Regel wirtschaftlich unvernünftig. Lässt der Geschädigte sein Fahrzeug dennoch reparieren, können die Kosten nicht in einen vom Schädiger auszugleichenden wirtschaftlich vernünftigen Teil (z. B. bis zu 130 % des WBW) und in einem vom Geschädigten selbst zu tragenden wirtschaftlich unvernünftigen Teil aufgespalten werden. In einem solchen Fall ist der Anspruch des Geschädigten laut Bundesgerichtshof auf die Wiederbeschaffungskosten beschränkt.

Übrigens: Sowohl Sachverständiger als auch Reparaturwerkstatt sind Erfüllungsgehilfen des Schädigers. Das sogenannte

„Prognoserisiko“ bei der Ermittlung des Sachschadens wie auch bei der Qualität der Reparatur trägt laut Bundesgerichtshof grundsätzlich der Schädiger. Damit ist der Haftpflichtversicherer des Schädigers auch verpflichtet, dem Geschädigten die Kosten für ein „unbrauchbares“ Gutachten oder eine „nicht fachgerechte“ Reparatur in voller Höhe zu erstatten.

Rechtsanwalt Jens Franke

§ URTEIL

Bei der Berechnung des merkantilen Minderwerts eines unfallbeschädigten Kraftfahrzeuges ist der Schätzung eines Sachverständigen, der das Fahrzeug begutachtet hat, der Vorrang vor tabellarischen Berechnungsmethoden zu geben.

OLG Köln

05.06.1992

AZ:

19 U 253/91

RECHTSANWÄLTE

Jens Franke | Michael Papendick

JENS FRANKE

- Fachanwalt für Familienrecht
- Verkehrs- und Verkehrsstrafrecht
- Straf- und Jugendstrafrecht
- allgemeines Zivilrecht

Große Ulrichstraße 7-9
06108 Halle (Saale)

Fon: 0345 2 09 78 20

Fax: 0345 2 09 86 26

info@franke-papendick.de
www.franke-papendick.de



Suzuki Automobile

Ein breites Angebot an Kompakt- und Geländefahrzeugen erwartet Sie zu höchst attraktiven Preisen – überzeugen Sie sich von unserer Modellpalette.

Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,5 – 14,4 l / 100 km, außerorts 3,8 – 8,3 l / 100 km, kombiniert 4,4 – 10,6 l / 100 km, CO₂-Ausstoß kombiniert 103 – 245 g / km (80 / 1268 / EWG, VO EG 715 / 2007).



Splash



Swift Sport



Alto



Jimmy Limousine



Grand Vitara 3-Türer



Grand Vitara 5-Türer



SX4 Limousine



SX4

0 % Leasing*

1,9 % eff. JZ*

Probefahrtstermine unter Tel. 0345 - 522 99 88 Herr Mittdank/Herr Eisenberger
Autohaus Dieter Eisenberger SUZUKI-Vertragshändler
 Dessauer Str. 103 • 06118 Halle • Tel./Fax 0345 - 522 99 88/89
*Angebot der Santander Consumer Bank

FAHRSCHULE

FAHREN

lernen



EURO Drive

Einfach besser fahren,
damit Sie Ihre Freunde wiedersehen!

www.fahrschule-euro-drive.de
0172 34 33 583 / 0345 775 75 75

- Führerscheinklassen: M, A1, A 18, A 25, B, BE
- Seminare: ASF, ASP, RSF
- Hier werden Sie Ihre Punkte los
- Wir verkürzen Ihre Probezeit
- Erst fahren, dann zahlen: Führerscheinförderung
- Ferienkurs / Intensivkurs
- Sie trauen sich nicht zu fahren? Wir helfen Ihnen: Auffrischung
- Erst-schenken, dann-lenken: Geschenkgutschein.

Mal wieder zum Sehtest!?

Wenn es wieder zeitiger dunkel wird ...

Gerade jetzt können vorhandene Fehlsichtigkeiten schneller erkannt werden. Durch die Abnahme der Helligkeit verringert sich der Kontrast. Der in der Nähe liegende Punkt vorm Auge entfernt sich immer mehr oder der Entfernteste rückt näher an das Auge heran (Nachtblindheit).

Die Fähigkeit unserer Augen, sich an verschiedene Lichtverhältnisse oder Entfernungen anzupassen, wird jetzt noch mehr gefordert. Jeder Mensch kann mit Hilfe der Augenmuskeln die Vorderfläche seiner Augenlinse so verändern, dass ein scharfes Bild entsteht. Die Anpassungsfähigkeit ist vom Alter abhängig. Mit zunehmendem Alter verringert sich die



Elastizität der Augenlinse und die Anpassungsfähigkeit lässt nach, der Erfolg wird kleiner, reicht nicht mehr aus, eine Brille wird notwendig. Im Alter von ca. 40-45

Jahren wird eine Lesebrille notwendig. Dies ist zu merken, wenn Sie ein Schriftstück stets weiter weg halten müssen als den normalen Leseabstand (30-40 cm). Junge Leute haben eine sehr hohe Anpassungsfähigkeit der Augenlinse, Kopfschmerzen oder Müdigkeit sind dennoch eindeutige Signale. Sie werden meist ignoriert, da keine Überanstrengung dahinter vermutet wird. Treten die Symptome nach langer Konzentration beim Autofahren oder intensiver Arbeit am Computer, sowie beim Lesen kleiner Texte auf, reicht die Anpassungsfähigkeit nicht mehr aus, eine Brille wird notwendig. Kontaktlinsen stellen ggf. eine Alternative zur Brille dar. Eine Brille sollte jedoch auch hier bzw. eine Zweitbrille sollte stets griffbereit liegen, um gefährlichen Situationen aus dem Weg zu gehen. Lassen Sie sich aufklären, welche Korrektionsvari-

anten für Ihr Auge optimal sind. Unser Team berät Sie gern.

Ihre *Heike von der Gönne*



Heike von der Gönne
Augenoptikermeisterin

- .. typgerechte Brillenfassungsberatung
- .. Reparaturleistungen
- .. individuelle Kontaktlinsenanpassung
- .. Führerscheinsichtest
- .. im Notfall Hausbesuche

Elsa-Brändström-Str. 66 - 06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 4786488 - Fax: 0345 - 9760908
Internet: www.augenlicht-hal.de

RAin Silvia Dietrich zum Neu- und Gebrauchtwagenkauf

Sachmängelhaftung beim Neu- und Gebrauchtwagenkauf

Mit dem Begriff der Sachmängelhaftung wird die Haftung des Verkäufers für Fehler an verkauften Fahrzeugen umschrieben. Eine solche Haftung des Gebraucht- oder Neuwagenhändlers hinsichtlich des gekauften Fahrzeugs tritt allerdings nur ein, wenn am Fahrzeug zum Zeitpunkt der Übergabe ein Sachmangel i.S.d. § 434 BGB vorlag. Das ist grundsätzlich dann gegeben, wenn das gekaufte Fahrzeug bei der Übergabe nicht die vereinbarte Beschaffenheit hatte. Insoweit kommt es für die Mängelfreiheit entscheidend darauf an, was von den Vertragsparteien vereinbart wurde. Liegt eine solche Vereinbarung über die Fahrzeugbeschaffenheit zwischen Verkäufer und Käufer nicht vor, so ist die Sache dann frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die vom Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet oder sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen gleicher Art üblich ist und die der

Käufer nach der Art der Sache erwarten kann. Liegt ein Sachmangel am gekauften Fahrzeug vor, kann der Käufer nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen (§§ 437 Nr.1, 439 BGB). Ist diese sog. **Nacherfüllung** durch den Verkäufer aber nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, kann er die Nacherfüllung verweigern. In einem solchen Fall hat der Käufer nunmehr die Möglichkeit, den gezahlten **Kaufpreis zu mindern** (§§ 437 Nr. 2, 441 BGB). Außerdem kann er **vom Vertrag zurücktreten**; dies jedoch z.B. erst dann, wenn die geforderte Nachbesserung durch den Verkäufer zweimal erfolglos blieb. Schließlich kann der Käufer Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen (§§ 437 Nr. 3, 440 BGB), wenn der Verkäufer den Mangel am Fahrzeug zumindest fahrlässig zu vertreten hat. Doch wie lange habe ich Zeit, die Mängel am Fahrzeug gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen? Grundsätzlich besteht dieses **Gewährleistungsrecht zwei Jahre** (§ 438 BGB) nach Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer. Abweichende Vereinbarungen sind beim Gebrauchtwagenverkauf möglich, jedoch darf die Haftung nicht weniger als ein Jahr betragen (§ 475 Abs. 2 BGB). Die somit früher üblichen Klauseln „gekauft wie besichtigt“ oder „unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung“ dürfen damit von Pkw-

Gebrauchtwagenhändlern gegenüber Verbrauchern nicht mehr verwendet werden. Zu prüfen wäre unter Umständen auch, ob ein sog. unzulässiges „Umgehungsgeschäft“ vorliegt. Das wäre der Fall, wenn dem eigentlich gewerblichen Verkäufer, eine Privatperson vorgeschoben wird, um die Gebrauchtwagenhaftung auszuschließen. Zudem ist beim Neu- und Gebrauchtwagenkauf die 6-Monats-Frist hinsichtlich der **Beweislastumkehr** zu beachten. Zeigt sich innerhalb von 6 Monaten seit Fahrzeugübergabe ein Sachmangel, so wird vermutet, dass das Kfz bereits bei Übergabe mangelhaft war. Der Verkäufer muss somit beweisen, dass der Mangel nicht bereits beim Kauf vorgelegen hatte. Tritt der Mangel erst nach Ablauf von 6 Monaten auf, trifft die Beweislast den Käufer. Eine solche Haftung des Verkäufers beim Fahrzeugkauf gilt zwingend nur beim Kauf durch einen Verbraucher („Privat“) von einem Unternehmer. Wird ein Fahrzeug hingegen von einem Privaten verkauft, kann dieser die Gewährleistung für Sachmängel im Vertrag ausschließen. In einem Kaufvertrag zwischen Privatleuten sind somit Klauseln wie „gekauft wie besichtigt“ o. ä. weiterhin möglich. Insbesondere beim Gebrauchtwagenkauf ist jedoch nicht jeder Fehler, der nach dem Kauf auftritt, ein Sachmangel im rechtlichen Sinn. Entscheidend ist, was von einem Fahrzeug entsprechend des Typs, des Alters, der Laufleistung und Beschaffenheit usw. üblicherweise erwartet werden darf. Auf einen Haftungsausschluss kann sich der Verkäufer allerdings später nicht berufen, wenn er den Mangel kannte und ihn dem Käufer arglistig verschwiegen hatte.

Maier Kiesel Dietrich Rechtsanwälte

Kanzlei Halle - Friedenstraße 29 - 06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345/52140-0 - Telefax: 0345/52140-27

Kanzlei Köthen - Ritterstraße 1 - 06366 Köthen

Telefon: 03496/40 51 90 - Telefax: 03496/40 51 91

E-Mail: info@mkd-kanzlei.de - www.mkd-kanzlei.de

Anwaltliches Kanzleimanagement zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Verkehrswacht Halle e.V. – Ein Kurzfahrbericht von Peter Prenning

Optisch erwachsener und sportlicher – Der VW Polo in neuer Generation

Sehr gut sieht er aus, der neue Polo. Seit nunmehr 30 Jahren setzt der Polo in seinem Segment Maßstäbe, und auch in der fünften Generation macht er seinen Führungsanspruch mit Nachdruck deutlich. Volkswagen hat mit dem neuen Polo große Pläne. Die neue leicht gewachsene Generation des Kleinwagen-Klassikers soll nach Wünschen von VW eine eigene Klasse prägen – die Polo-Klasse.

Schon auf dem ersten Blick sieht man beim neuen Polo die vollkommen neu gestaltete Frontpartie mit ihrer starken dreidimensionalen Form die den Polo deutlich bulliger und stärker wirken lässt als bisher. Er wirkt erwachsener, sportlicher und passt einfach in die moderne Zeit. Mit seinem charakteristischen Gesicht setzt er ein klares Statement. Von den A-Säulen erstreckt sich eine markante Linie bis zur Motorhaube fortführend bis zum Kühlergrill.

Entscheidenden Einfluss auf das neue Gesicht haben die Scheinwerfer. Sie zeigen sich als ein trapezförmiges Element, welches durch ein markantes Kreiselement unterstützt wird, den Hauptscheinwerfer. Mit der Neugestaltung der Frontpartie hat der Polo einerseits den sympathi-

schen Charakter der bisherigen Modellgeneration bewahrt, begibt sich aber mit der modernen Formsprache eine Klasse höherwertiger. Einen weiteren dynamischen Akzent setzt die Heckpartie. Das mit V-förmiger Scheibe und markig-roten Leuchten gezeichnete Heck beschert dem Polo einen sportlich wirkenden Anblick. Der neue Polo ist aber nicht nur klar in seinen Linien und Kanten. Er ist auch um 14 Millimeter flacher, um 32 Millimeter breiter und um 54 Millimeter länger ausgefallen als sein Vorgänger. Der Innenraum ist über jeden Zweifel erhaben. Die Türen lassen sich weit öffnen und auch groß gewachsene Personen sitzen im Polo sehr bequem. Das Raumgefühl signalisiert: Hier handelt es sich um ein erwachsenes Auto. Die straff gepolsterten Sitze bieten einen guten Halt, es gibt genügend praktische Ablagen und der Kofferraum lässt sich von 280 auf 952 Liter erweitern. Dazu gibt es einen doppelten Boden und eine praktische Hilfe, wo man die Bodenabdeckung zum Beladen des unteren Gepäckabteils in einer speziellen Arretierung fixiert. Genau so souverän wie die Verarbeitung zeigt sich Fahrwerk und Bremsen.



Fotos: VW

Foto kann Sonderausstattung beinhalten

Unwegsamen Straßen hat der 3,97 m lange Fronttriebler gern. Vor allem lange Bodenwellen bügelt er im Stil eines Großen flach. Dabei ist der Polo ausgesprochen agil und ein flinker Kurvenstürmer. Die leichtgängige Lenkung erfreut sich bei Stadtfahrten, könnte bei Überlandfahrten jedoch ein wenig direkter sein.

Für den VW Polo stehen folgende Motoren zur Verfügung:

- 1.2-Liter-Ottomot. 60 PS
- 1.2-Liter-Ottomot. 70 PS
- 1.4-Liter-Ottomot. 85 PS
- 1.6-Liter-Turbo-Dieselmot. 75 PS
- 1.6-Liter-Turbo-Dieselmot. 90 PS



Das Auto.

Volkswagen Zentrum Halle ASA Autohaus GmbH & Co.KG

Holzplatz 8 - 06110 Halle
Tel.: (0345) 21156-0 - Fax: 2115650
E-Mail: info.vw@asa-gruppe.de
Internet: www.asa-gruppe.de



- Kurzsteckbrief -

Der VW Polo 1.4

Comfortline (4-türig)

Klasse:	kompakte fünfsitzige Limousine
Motor:	1380 ccm
Getriebe:	5-Gang
Leistung:	85 PS
Drehm.:	132 Nm bei 3.800 U/Min.
Beschl.:	0-100 km/h in 12,1 s
Höchstge.:	177 km/h
Kraftstoff:	Super oder Normal- benzin
Verbrauch:	5,8 Liter
CO ₂ -Ausstoß:	139 g/km
Preis:	15.810 Euro

Die Verkehrswacht e.V. Halle informiert

Gebrauchtwagenkauf – Was Sie beim Kauf des „Gebrauchten“ aus privater Hand beachten sollten!

In Deutschland wechseln knapp sieben Millionen Gebrauchtwagen Jahr für Jahr den Besitzer. Davon wird in rund drei Millionen Fällen der Kauf zwischen Privatleuten abgeschlossen.



Was hierbei zu beachten ist und vor dem Geschäftsabschluss unbedingt geklärt werden sollte, haben wir für Sie in einem Interview mit dem Niederlassungsleiter der DEKRA Automobil GmbH, Niederlassung Halle, Herrn Steffen Hampel zusammengefasst.

Herr Hampel, was sollte der Käufer vor dem Kauf seines „Traumwagens“ alles überprüfen? Der Käufer sollte unbedingt die Daten in Kraftfahrzeug-Brief und

-Schein mit denen des ihm vorgestellten Autos überprüfen und ob nachträglich Veränderungen behördlich eingetragen sind.

Desweiteren ist sehr empfehlenswert, das Kundendienstheft zu kontrollieren, um feststellen zu können, ob am Fahrzeug regelmäßige Inspektionen von einer Fachwerkstatt durchgeführt wurden. Geprüft werden sollte auch, ob der Wagen Unfallschäden aufweist und ob der angegebene Kilometerstand mit der tatsächlichen Kilometerleistung übereinstimmt.

Sollte in Kürze die nächste Hauptuntersuchung anstehen, müsste dies Sache des Verkäufers sein oder er bringt einen Nachlass beim Kaufpreis ein.

Der Käufer sollte sich davon überzeugen ob die Abgasanlage fachgerecht befestigt ist, keine Undichtheiten an der Bremsanlage, Stoßdämpfern, Getriebe, Differenzial oder an den Schlauchverbindungen des Kühlsystems besteht. Desweiteren ist von großer Bedeutung, dass die Be-

leuchtungseinrichtung funktioniert und das einwandfreie Schließen von Fenstern, Türen, Motorhaube und Kofferraumdeckel gewährleistet ist.

Auf einen einwandfreien Rundlauf des Motors und auf das Fahrverhalten des Kraftfahrzeuges ist zu achten.

Dringend überprüft werden sollte auch das ruckfreie Ein- und Auskuppeln des Motors und ob das Fahrzeug ruhig und ohne Vibrationen im Lenkrad steuerbar ist. Eine einwandfreie Funktion der Heiz-/Klimaanlage, wenn vorhanden, ist ebenfalls wünschenswert.

Nicht zu vergessen die Räder bzw. die Reifen. Sind diese fast abgefahren, sollte das den Kaufpreis beeinflussen.

Eine ungleichmäßige Abnutzung der Reifen kann ein Indiz für eine veränderte Achsgeometrie, defekte Stoßdämpfer oder zumindest fehlerhaftes Auswuchten der Räder sein.

Herr Hampel, ich danke Ihnen für das Gespräch



Niederlassung Halle



Noch Fragen?

Ihr Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. (FH)
Steffen Hampel
Betriebswirt (VWA)
Niederlassungsleiter

DEKRA
Automobil GmbH
Niederlassung Halle
Schieferstraße 2
06126 Halle/Saale
Telefon 0345/6914-110
Fax 0345/6914-199

E-Mail:
steffen.hampel@DEKRA.com
www.dekra.com

RA Papendick zu Fragen der Arbeitnehmerhaftung.

Arbeitnehmerhaftung

Die Nutzung von Kraftfahrzeugen ist allgegenwärtig. Wenn Arbeitnehmer im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit Fahrzeuge nutzen, sind diese regelmäßig an Unfällen beteiligt oder haben Regelverletzungen begangen. Ob und wie in diesen Fällen Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber haften oder ob sie selber eigene Ansprüche haben, soll anhand der folgenden Beispiele kurz erläutert werden.

Fall 1) Ein Arbeitnehmer mit einem Gehalt von ca. 1.250,00 € netto beginnt nach einer durchzechten Nacht mit einem Restalkoholwert von 1,41 Promille gegen 5.00 Uhr seinen Dienst. Er fährt auf einem Flugplatz ein Enteiserverzeug, kommt von der Fahr-

er grundsätzlich für den von ihm verursachten Schaden voll haften müssen. Die Rechtsprechung macht indes dann Ausnahmen von diesem Grundsatz, wenn der Verdienst des Arbeitnehmers in einem groben Missverhältnis zu dem Schadensrisiko steht. Dies ist hier der Fall. Diese Haftungserleichterung für den Arbeitnehmer führte in diesem Fall dazu, dass dieser nicht den vollen Schadensersatz, sondern nur anteilig in Höhe von ca. 10.000,00 € leisten musste.

Fall 2) Der Außendienstmitarbeiter A darf ein ihm zur Verfügung gestelltes Dienstfahrzeug auch privat nutzen. Nach einem Unfall auf einer Dienstreise will der Arbeitgeber aufgrund einer vertraglichen Regelung mit dem Arbeitnehmer die Selbstbeteiligung bei der Kaskoversicherung in Höhe von 1.000,00 € von dessen Lohn einbehalten. **Ist dies berechtigt?**

Eine arbeitsvertragliche Vereinbarung, nach der ein Arbeitnehmer für alle – auch fahrlässig – verschuldeten Unfallschäden am Dienstfahrzeug bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung haften muss, ist unwirksam. Sie verstößt gegen die Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung, da sie dem Arbeitnehmer auch bei leichtester Fahrlässigkeit eine

Haftung auferlegt. Ein Einbehalt vom Lohn des Arbeitnehmers ist daher nicht möglich.

Fall 3) Der Arbeitnehmer A ist Berufskraftfahrer. Sein monatliches Gehalt beträgt ca. 1.000,00 € brutto zzgl. Spesen. Er wird von seinem Arbeitgeber zu Lenkzeitüberschreitungen angehalten. Zugleich wird ihm versichert, dass der Betrieb Bußgeldbeträge erstattet. Der Arbeitnehmer wird wegen einer Lenkzeitüberschreitung zur Zahlung eines Bußgeldes von 1.800,00 € verurteilt. Der Betrieb lehnt eine Erstattung des Bußgeldes ab. **Hat der Arbeitnehmer hierauf Anspruch?**

Ein vertraglicher Erstattungsanspruch besteht nicht, weil Zusagen über die Erstattung von Bußgeldern für Verstöße gegen Lenkzeiten sittenwidrig und damit unwirksam sind. Aber: Ein Arbeitgeber, der durch entsprechende Anordnungen bewusst in Kauf nimmt, dass der Arbeitnehmer Lenkzeiten überschreitet, handelt sittenwidrig und ist dem Arbeitnehmer nach § 826 BGB schadensersatzpflichtig. Hierzu zählt nach ständiger Rechtsprechung des BAG jedoch regelmäßig nicht das gegen den Arbeitnehmer festgesetzte Bußgeld, sodass ein Anspruch auf Erstattung nicht besteht.

RECHTSANWÄLTE

Jens Franke | Michael Papendick

Große Ulrichstraße 7-9
06108 Halle (Saale)

Fon: 0345 2 09 78 20
Fax: 0345 2 09 86 26

info@franke-papendick.de
www.franke-papendick.de

MICHAEL PAPENDICK

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Verwaltungsrecht
- Handels-, Wirtschafts- und Zivilrecht

bahn ab und verursacht einen Sachschaden an dem Fahrzeug von ca. 75.000,00 €.

Muss er dem Arbeitgeber in dieser Höhe Schadensersatz leisten?

Nach ständiger Rechtsprechung zu den Grundsätzen der gefahrgeneigten Arbeit liegt hier eine grobe Fahrlässigkeit des Arbeitnehmers vor, in dem er mit einem erheblichen Restalkoholwert das Fahrzeug benutzt hat. Insoweit würde

Unzulässige Blutentnahme durch Polizisten

Eine Blutentnahme bei Verdacht auf Trunkenheit im Straßenverkehr gegen den Willen des Betroffenen bedarf grundsätzlich einer richterlichen Anordnung. Wird ein Autofahrer auf Veranlassung der Polizisten gegen seinen Willen eine Blutprobe entnommen, ohne das vorher wenigstens versucht wurde, einen Richter des richterlichen Eildienstes zu erreichen, darf die widerrechtlich entnommene Blutprobe im späteren Gerichtsverfahren nicht verwendet werden.

Beschluss des
OLG Hamm vom
12.03.2009
Aktenzeichen:
3 Ss 31/09
DAR 2009, 336

AUTO DIENST

Ihre ad Autodienste informieren

Lichttest? –

Ist das denn noch nötig?

Jeder wird es bereits bemerkt haben, der Winter ist da. Die Tage sind kurz und die Sicht schlecht. Aus diesem Grund rufen jedes Jahr im Oktober die Deutsche Verkehrswacht und das Kraftfahrzeuggewerbe zum kostenlosen Lichttest auf. Aber ist das denn in Zeiten von hochmodernen Fahrzeugen und der vielen Elektronik überhaupt noch nötig? **Die Antwort auf diese Frage kann ganz klar mit ja beantwortet werden.**

Sowohl die Leuchtmittel selbst, als auch alle mechanischen Teile, wie z. B. die Stellmotoren der Höheneinstellung ihrer Scheinwerfer unterliegen einem ständigen Verschleiß. So haben zwar moderne Fahrzeuglampen eine weitaus höhere Brenndauer als noch vor einigen Jahren, aber irgendwann erlöschen auch diese. Und so sieht man täglich Autos mit blendendem Licht oder nur

einem leuchtenden Scheinwerfer. Diese Fahrzeugführer gefährden hierbei weniger sich selber, sondern vielmehr andere Verkehrsteilnehmer wie Fahrradfahrer und Fußgänger. Der Grund hierfür liegt klar auf der Hand. Zu flach eingestellte Hauptscheinwerfer lassen Sie eine Gefahr zu spät erkennen, zu hoch eingestellte Leuchten blenden andere Fahrzeugführer. Um dieser Gefahr dauerhaft zu begegnen, bieten ihnen die vier ad Autodienste in Halle den *kostenlosen Lichttest* nicht



nur im Oktober, sondern *dauerhaft* an. Es liegt also jetzt in Ihrer Hand, sicher durch die dunkle Jahreszeit zu gelangen. Vier mal ad Autodienst in Halle heißt, einmal auch in ihrer Nähe. Hier finden Sie Inhaber geführte Meisterbetriebe,

DIE MEHRMARKEN-WERKSTATT

in denen Sie als Kunde im Mittelpunkt stehen. Wir versprechen Ihnen Inspektion und Reparatur nach Herstellervorgaben, den Einbau von Originalersatzteilen, den Erhalt der Gewährleistung bei fachgerechter

Bei uns auch ganzjährig

Lichttest kostenlos

Wartung, eine Mobilitätsgarantie, ein Werkstatersatzfahrzeug und die Reparatur durch ständig geschultes Personal.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei. Für einen Lichttest ist immer Zeit.

Autohaus Halle Süd
Pfännerhöhe 61
TEL.: 0345 - 121 31 00

Autohaus Kaiser
Dieselstr. 138
TEL.: 0345 - 444 14 19

Fahrzeug Fix Dtl. GmbH
Eislebener Chaussee 202
TEL.: 0345 - 690 28 43

Uwe Hickethier
Radeweller Str. 11
TEL.: 0345 - 775 82 16

18 Punkte – Entzug der Fahrerlaubnis „ohne Wenn und Aber“

Wie baue ich Punkte ab?!

Für Autofahrer die im Straßenverkehr einen Fehler gemacht haben, gilt auch in der StVO der Grundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten“. Die Behörden müssen Fahrverhalten nachweisen, wenn sie Bußgeld kassieren wollen.

Das Flensburger Verkehrszentralregister verwaltet zurzeit ca. 8,8 Mio. Verkehrssünder. Das sind 17% von 53 Millionen Fahrerlaubnisinhabern.

Von den Betroffenen haben 6.657.000 Kraftfahrer 1–7 Punkte, 424.000 Kraftfahrer 8–13 Punkte und 73.000 Kraftfahrer 14 Punkte und mehr.

Der Frauenanteil liegt bezogen auf alle Eintragungen bei 21,7%. Bei der Punkteklasse über 14 Punkte sind es nur noch 6,4% Frauen. Im Alter von 23 bis 35 Jahren liegt die Zahl der Mehrfachpunktetäter am Höchsten.

Geschwindigkeitsüberschreitungen machen 57,6% aller Delikte aus, Trunkenheitsfahrten 14,8%. Die im Flensburger Verkehrszentralregister eingetragenen Punkte aus Ordnungswidrigkeiten werden nach 2 Jahren, solche aus Straftaten nach 5 Jahren nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides bzw. des Strafbefehls gelöscht. Die Eintragung neuer Punkte blockiert allerdings die Tilgung bereits vorhandener Punkte.

Wird die Lösungsfrist nicht beachtet, kann der Kontostand erheblich wachsen. Das neue Punktesystem für Verkehrssünder setzt auf Hilfsangebote wie Aufbau-seminare und verkehrspsychologische Beratung.

Die Verkehrsdelikte werden mit 1 bis 7 Punkten geahndet.

Bei 8, aber nicht mehr als 13 Punkten, bekommt man eine schriftliche Verwarnung der Führerscheinebehörde mit der Empfehlung einer freiwilligen Teilnahme an einem Aufbau-seminar.

Bei Erreichen von 14, aber nicht mehr als 17 Punkten, ist die Teilnahme an einem Aufbau-seminar Pflicht. Wurde innerhalb der letzten 5 Jahre ein Aufbau-seminar besucht, wird lediglich schriftlich verwarnt. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer verkehrspsychologischen Beratung (2 Rabattpunkte) besteht und die Fahrerlaubnis bei 18 Punkten entzogen wird.

Bei 18 oder mehr Punkten kommt es zum Entzug der Fahrerlaubnis.

Wer die Anordnung der Behörde ignoriert, dem wird automatisch die Fahrerlaubnis entzogen.

Wer den Punkterabatt bekommen will, muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Seminars bzw. der Beratung eine Teilnahmebescheinigung bei der Behörde vorlegen.

Die Nachschulung verhilft aber nur einmal innerhalb von 5 Jahren zu einem Abbau von bis zu 4 Punkten.

Bis 8 Punkte:

Aufbau-seminar freiwillig – Abbau von 4 Punkten

9-13 Punkte:

Aufbau-seminar freiwillig – Abbau von 2 Punkten

14-17 Punkten:

Aufbau-seminar Pflicht – kein Punkteabbau.

18 Punkte: Entzug der Fahrerlaubnis „ohne Wenn und Aber“



FAHRSCHULE Th. Dornfeld

freundlich · solide · preiswert

An der Waisenhausmauer 5, 06110 Halle/Saale
Bahnhofstraße 18, 06184 Kabelsketal
Tel.: (0345) 2026792, Handy: 0172/3400313
E-Mail: Thomas.Dornfeld@t-online.de
Internet: www.Fahrschule-Dornfeld.de

Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister

Sie erhalten eine unendgeldliche Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Eintragungen.

Senden Sie hierfür Ihre Anfrage auf dem Postweg, mit Ihren Personendaten und einer amtlich beglaubigten Unterschrift.

Oder mit Ihren Personaldaten, Ihrer persönlichen Unterschrift und der vergrößerten Kopie Ihres gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses an das **Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg**.

Kraftfahrer, die durch Alkohol- oder Drogendelikte Punkte erhalten haben, müssen gesonderte Seminare besuchen.

Der beste Schutz gegen Punkte ist, nicht wie von führenden Autoclubs empfohlen, das Anfechten der Geschwindigkeitskontrolle, sondern das Einhalten der Geschwindigkeit in den Grenzen des Bußgeldkataloges.

Wussten Sie, ...

... dass alkoholbedingte Verkehrsunfälle die Hälfte aller Verkehrstopfer verursachen?

... dass 45 % der Jugendlichen im Alter von bis zu 17 Jahren schon Rauscherfahrung mit Alkohol hatten?

Bußgelder 2009 (Auszug)

Die wichtigsten Strafen zum Thema Alkohol.

Alkoholgehalt im Blut (Promille)	Keine Anzeichen von Fahrsicherheit	Anzeichen von Fahrsicherheit	Verursachung eines Unfalls
ab 0,3 Alkohol zeigt Wirkung		7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)	7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)
ab 0,5 Doppeltes Unfallrisiko	4 Punkte bis 3.000 EUR bis 3 Monate Fahrverbot	7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) Entzug der Fahrerlaubnis	7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) Entzug der Fahrerlaubnis
ab 1,1 über zehnfaches Unfallrisiko	7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe Entzug der Fahrerlaubnis	7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe Entzug der Fahrerlaubnis	7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe Entzug der Fahrerlaubnis

Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen.

Tatbestand: In der Probezeit nach § 2a Straßenverkehrsgesetz oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines KFZ alkoholische Getränke zu sich genommen oder die Fahrt unter Wirkung eines solchen Getränks angetreten 250 Euro und 2 Punkte.
Quelle: BMVBS

Verkehrssicherheit
Markierung
Signalanlagen



Niederlassung Halle-Leipzig:

Hans-Dietrich-Genscher-Straße 07 - 06188 Landsberg / OT Queis
Telefon: 03 46 02 / 400-43 - Telefax: 03 46 02 / 400-444
Funktelefon: 01 70 / 921 13 90 - E-Mail: bvthalle@aol.com

Mal wieder zur Kraftfahrerschulung gehen!

Anmeldung unter:
Telefon: 0345 / 6914178
Telefon: 034441 / 20153

Europcar

Berliner Straße 220 · 06116 Halle/Saale

Telefon (03 45) 5 60 10 10

Telefax (03 45) 5 60 10 14

24-Stunden-Service 01 72/3 69 29 49

www.europcar.de



Elternlotsen Hans-Jürgen Dauksch bei der Lotsentätigkeit vor der Grundschule „Auenschule“



Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH

Versorgung

Entsorgung

Dienstleistungen

Bomknechtstraße 5
06108 Halle
Telefon: 0345 581 0
Fax: 0345 581 6767
Internet: www.hws-halle.de
Mail: info@hws-halle.de

FLEISCHEREI *Frank Vorrath*

06108 HALLE  OLEARIUSSTR. 13

TEL./FAX: 0345-2029802
FUNK: 0175-2029883

Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön

Hiermit möchten wir uns bei den Sponsoren und Förderern bedanken, welche es uns im Jahr 2009 ermöglichten, die Ausbildung von 2.500 Grundschulern von Halle in unserer Jugendverkehrsschule durchführen zu können.

Ein Dankeschön geht an:

VSR - Verlag Satz und Repro GmbH, DEKRA NL. Halle, Stadtwerke Halle, Saalesparkasse, Stadt Halle (Saale), IPM Projektbüro-Ingenieuresellschaft für Projektmanagement mbH, Herold Rohrleitungs- und Tiefbaugesellschaft mbH, pmp MANAGEMENT management- und servicegesellschaft mbH, Ingenieuresellschaft für VBW mbH, BGI Brambach GmbH, Servicegesellschaft Saale mbH, Ludwig Pfeiffer GmbH & Co. KG, Friedrich Vorwerk Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Baugrunduntersuchung Klein, Bauer Elektroanlagenbau GmbH, TÜV Nord, PS Auto-Union, Tollwitzer Recycling, BVT Baustellen Verkehrs-Technik GmbH Niederlassung Halle-Leipzig, Security Sicherheitsdienst GmbH Leipzig, Uwe Hahn Umzüge, HWG „Freiheit“, ÖSA Sachversicherungen, Taxi- und Mietwagenossenschaft, Fahrrad XXL,

Herr Andreas Gierloff,
Herr Bernd Senger, Herr Jens Riedel,
Herr Rechtsanwalt Bernd Ballhause,
Herr Thomas Felke, Herr Klaus Rothe,
Herr Dr. dent. Berger

Dank der Sponsoren NOVITAS BKK, AXA Generalvertretung Axel Schurath und dem BG-Kliniken Bergmannstrost Halle konnte die Aktion „Bester Radfahrer unter den Grundschulern von Halle“ mit Pokalvergabe, welche in unserer Präventionsarbeit einen festen Bestandteil hat, im vierten Jahr fortgesetzt werden.



Kinder sind unsere Zukunft, sagt Ingo Sterzing vom IPM Projektbüro der Ingenieuresellschaft für Projektmanagement mbH, deshalb unterstützen wir die Arbeit der Verkehrswacht Halle e.V.

Fit im Nahverkehr

Mobilitätserziehung an halleschen Schulen



So macht lernen Spaß: Jeder Schüler erhält ein Schülerheft und ein Arbeitsheft, um das Gelernte gleich zu testen.

Das Verhalten im Straßenverkehr lernen Kinder frühzeitig. Wie sie sicher über die Straße gehen, was sie beim Fahrradfahren beachten müssen – all das haben sie von Eltern und Lehrern schon oft gehört. Aber wie sich Achtjährige beim Einsteigen in die Straßenbahn richtig verhalten oder erkennen, wann die Haltestelle kommt, an der sie aussteigen müssen, das wissen wohl nur wenige. Denn das Auto als Verkehrsmittel dominiert nach wie vor.

Beatrice Gasterstedt, Leiterin des HAVAG-Projektes: „Wir wollen Kinder zu einem ganzheitlichen und selbstständigen Mobilitätsverhalten befähigen. Und da gehören in Halle Bus und Straßenbahn unbedingt dazu.“ Seit einigen Jahren erhalten alle Grundschulen auf Wunsch ein umfangreiches Paket mit Materialien für den (Nah)-Verkehrsunterricht für die 1./2., 3./4. oder 5./6. Klasse – altersgerecht gestaltet, mit einer Mischung aus Fotos, bunten Illustrationen und Informationen. BerTRAM, das Kindermaskottchen der HAVAG begleitet die Kinder dabei. Jeder Schüler erhält ein Schülerheft und ein Arbeitsheft, um das Gelernte gleich zu testen. Lehrerinnen und Lehrer erhalten das Lehrerheft mit extra Informationen und methodischen Hinweisen.

Mehr Informationen unter Telefon: (03 45) 5 81 56 23.

Veranstaltungen



Rufen Sie uns an!

Verkehrswacht Halle e.V.

Telefon: 0345 / 69 14 178

Telefon: 034441 / 20 153

E-Mail: prennig@verkehrswacht-halle.com

ab Januar bis Dezember 2010

- **Verkehrsteilnehmerschulungen in Betrieben, Einrichtungen und in der Öffentlichkeit,**
- **Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“ auf Antragstellung,**
- **Fahrradausbildung in der Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht Halle e.V.**
Merseburger Straße 401
Telefon: (0345) 77 01 318
- **Fahrradcodierung**
Telefon: (0345) 77 01 318

geplant im März 2010

- **Eröffnung Fahrradregionalturnier ADAC**

geplant im Mai 2010

- **Schülerlotsenauscheid**
Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V. und der Polizei.
- **Aktion „Rotläufer“**
Eine Aktion der HAVAG und der Verkehrswacht Halle e.V.

geplant am 19. Juni 2010

- **Bundesweiter Tag der Verkehrssicherheit vom DVR und 19. Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Halle e.V.** auf dem Obermarkt in Halle.

geplant im Juli 2010

- **Schulanfangsaktion**
Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V. und DEKRA-NL Halle.

geplant am 18. Juli 2010

- **Aktion „Bester Radfahrer unter den Grundschulern von Halle“ mit Pokalübergabe.**
Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V., NOVITAS BKK, AXA Generalv. Axel Schurath, BG-Kliniken Bergmannstrost Halle.

geplant am 04. September 2010

- **Fahrradregionalturnier**
Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V. und vom ADAC in der Sporthalle Brandberge mit Unterstützung vom Globus Halle-Bruckdorf.

01. bis 31. Oktober 2010

- **Kfz-Beleuchtungsaktion**
Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V. und den Meisterbetrieben der Kfz-Innung.

(alle Angaben ohne Gewähr)

Aus- und Weiterbildung / Fachkunde

Vorbereitung auf die IHK-FACHKUNDEPRÜFUNG

- Güterkraftverkehr • Straßenpersonenverkehr
- Gefahrgutfahrer Ausbildung

1. Verkehrsfachschule Halle

„FRANKFURTER FACHSCHULE“



DIN EN ISO 9001:2000
Zertifikat: 01 100 035035

Tel./Fax: (03 45) 8 07 22 24/26
Zscherbener Landstr. 12 • 06126 Halle/S.
http://www.frankfurter-fachschule.de



Info's rund ums Wohnen

Wohnungsbaugenossenschaft
„Eisenbahn“ e.G.

WG
EISENBahn

Vertrauen auf einen sicheren Partner

preiswert wohnen – sicher leben

- Wohnungen in ganz Halle
- Wohnungen mit Mieten ab 3,49 €/m²
- Wohnungen in allen Größen
- Eigentumswohnungen

06112 Halle Peißener Straße 1a
Tel. 0345/564160 www.wgeisenbahn.de

Sprechtag: Mittwoch 9.00–11.30, 14.00–18.00 Uhr

Mobil von Rom bis Rügen.
Mit uns steuern Sie den richtigen Kfz-Tarif an.

DEVK
VERSICHERUNGEN

DEVK
VERSICHERUNGEN

- Agentur Brigitte Hiller
Weststr. (EKZ Eselsmühle) • 06126 Halle-Neu.
Tel.: (0345) 690 31 36
- Agentur Gerhard Gygas / Stärz
Hauptbahnhof Halle (am S-Bahnsteig) • 06112 Halle
Tel.: (0345) 202 94 63
- Agentur Ralf und Frank Discherreit / Schlenkrich
Paracelsusstr. 26 • 06114 Halle
Tel.: (0345) 290 06 17
- Agentur Uwe Bohndorf
Trothaer Str. 9a • 06118 Halle
Tel.: (0345) 122 77 22
- Agentur Christian Schinke
Max-Lademann-Str. 13 • 06128 Halle
Tel.: (0345) 678 59 86

Anhaltiner Pool-Center GmbH & Co. KG

Inhaber Siegfried Eilfeld

Köchstedter Weg 4a (neben TOTAL-Tankstelle)

06179 Langenbogen

Tel.: 034601 / 2 28 36 • Fax: 034601 / 2 72 16

E-Mail: siegfried.eilfeld@t-online.de • www.anhaltiner-poolcenter.de

Computer & Communication

PC-Store
EDV-Handels- & Service GmbH

Fachgeschäft für Komplettrechnersysteme,
Einzelkomponenten, Kommunikationstechnik im
Bereich EDV und Zubehör, sowie Web-Design und
Web.Service, Netzwerke



BERATUNG - VERKAUF - INSTALLATION - SERVICE

Georgi-Dimitroff-Str. 68 • 06132 Halle • Tel.: 77918-0 • Fax: 77918-99

E-Mail: info@pc-store.net • Internet: http://www.pc-store.de

Lehrgangstermine

1. VERKEHRSFACHSCHULE HALLE

Telefon: 0345 / 80 72 224

Lehrgangstermine 2010 für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung:

Güterkraftverkehr - 5 Tage -

15.01.-17.01. und 23.01.-24.01.2010
19.02.-21.02. und 27.02.-28.02.2010
22.03.-26.03.2010
23.04.-25.04. und 01.05.-02.05.2010
11.06.-13.06. und 19.06.-20.06.2010
----- Juli Ferien -----
06.08.-08.08. und 14.08.-15.08.2010
13.09.-17.09.2010
08.10.-10.10. und 16.10.-17.10.2010
19.11.-21.11. und 27.11.-28.11.2010

Straßenpersonenverkehr mit Ausnahme von Taxen und Mietwagen (mit KOM u. PKW) - 3,5 Tage -

15.01.-17.01.2010 1/2 Tag n. V.
19.02.-21.02.2010 1/2 Tag n. V.
22.03.-25.03.2010
23.04.-25.04.2010 1/2 Tag n. V.
11.06.-13.06.2010 1/2 Tag n. V.
----- Juli Ferien -----
06.08.-08.08.2010 1/2 Tag n. V.
13.09.-16.09.2010
08.10.-10.10.2010 1/2 Tag n. V.
19.11.-21.11.2010 1/2 Tag n. V.

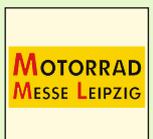
Taxen- und Mietwagenverkehr - 3 Tage -

15.01.-17.01. und 19.02.-21.02.2010
22.03.-24.03. und 23.04.-25.04.2010
11.06.-13.06.2010
----- Juli Ferien -----
06.08.-08.08. und 13.09.-15.09.2010
08.10.-10.10. und 19.11.-21.11.2010

Leipzig Messe Auszug

(alle Angaben ohne Gewähr)

05.02. - 07.02.2010
MOTORRAD MESSE LEIPZIG
(Gastveranstaltung)



13.02. - 21.02.2010
mitteldeutsche handwerksmesse



13.02. - 21.02.2010
HAUS-GARTEN FREIZEIT



10.04. - 18.04.2010
AMI
Auto Mobil International



01.10. - 03.10.2010
modell - hobby - spiel
Ausstellung für Modellbau,
Modelleisenbahn, kreatives
Gestalten und Spiel



WIE FIT SIND SIE IM STRASSENVERKEHR? TESTEN SIE IHR WISSEN, WELCHE ANTWORT IST DIE RICHTIGE?

1 Wo ist bei einer Ampel mit Grünpeilschild vor dem Abbiegen nach rechts anzuhalten?

- A Wenn keine Haltelinie vorhanden ist, vor der Kreuzung oder Einmündung
- B Es muss nicht angehalten werden
- C An der Haltelinie



2 Was gehört zu einer den Wetterverhältnissen angepassten Ausrüstung eines Kfz.?

- A Winterreifen/Sommerreifen – Flüssigkeit in der Scheibenwaschanlage
- B Schneeketten, Eiskratzer und Schlossenteiser
- C Warnweste und Feuerlöscher

3 Wie lang ist der Bremsweg eines Personenkraftwagen mit ABS-Bremsen auf verschneiter Fahrbahn (50-0 km/h)?

- A Mit Winterreifen 25 Meter – mit Sommerreifen 53 Meter
- B Mit Winterreifen 35 Meter – mit Sommerreifen 43 Meter
- C Mit Winterreifen 21 Meter – mit Sommerreifen 43 Meter

4 Wie müssen Sie sich verhalten, wenn Sie im Scheinwerferlicht Wild an der Straße wahrnehmen?

- A Abblenden und abbremesen
- B Hupen und aufblenden, damit das Wild vertrieben wird
- C Immer auf einen genügenden Abstand zum Vorfahrenden achten, ggf. muss er wegen Wild eine Vollbremsung machen



5 Wie hoch sind die Strafen für Autofahrer, die mit einem Handy am Ohr während der Fahrt erwischt werden?

- A 30 € und einen Punkt in der Flensburger Verkehrssünderkartei
- B 35 € und zwei Punkte in der Flensburger Verkehrssünderkartei
- C 40 € und einen Punkt in der Flensburger Verkehrssünderkartei

6 Wem ist gem. § 9a StVO die Vorfahrt beim Befahren des Kreisverkehrs zu gewähren?

- A dem, der in den Kreis einfährt
- B die Vorfahrt ist nicht gesondert geregelt
- C dem, der sich im Kreisverkehr befindet



www.saalessparkasse.de



Träumst du noch
oder fährst du schon?

 Saalesparkasse

18 Jahre und kein Führerschein – das muss nicht sein! Die Lösung bietet unser **Führerscheinsparen**. Es ist speziell für junge Leute. Es ermöglicht Jugendlichen vom 10. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, rechtzeitig mit kleinen und erschwinglichen Sparraten den Traum von Freiheit und Mobilität wahr werden zu lassen. Mehr Informationen bekommen Sie in unseren Sparkassenfilialen oder im Internet unter www.saalessparkasse.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

◆◆ MITMACHEN UND GEWINNEN ◆◆

Die richtigen Antworten auf die Fragen senden Sie an:
**Redaktion „Verkehrswacht regional“, Regionalbüro Prennig,
Rosa-Luxemburg-Straße 03, 06679 Hohenmölsen, oder per
Telefax 034441-449645 oder Sie senden uns eine E-Mail:
prennig@verkehrswacht-halle.com**

Bitte beim Versenden Absender und Anschrift nicht vergessen!!!

*Unter allen richtigen Einsendungen
verlosen wir:*

**1 Gutschein für Entspannung
pur in der Floating-Muschel
im Sole-Spa in
Bad Dürrenberg***

2 x 2 Kinokarten*

** Mit freundlicher Unterstützung von CINEMAXX
und vom SOLE-SPA Silke Thalheim*

DEUTSCHE
VERKEHRSWACHT
Verkehrswacht Halle e. V.



Einsendeschluss ist der **16. April 2010** (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen).